

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00280/A/67  
 Anlage-Nr. : 22A



Seite 1 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : MR705  
 Radausführungen : MR70553522 mit Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 640  
 zul. Abrollumfang in mm : 1995  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 108  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6  
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø72,5/65,1 (weiß)

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Automobiles Citroen , Neuilly/Frankreich  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-  
 bundradschrauben M12x1,25, Kegelwinkel 60°,  
 Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 90  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 20 mm

Typ: <b>Y3</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F320</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 79; 80; 89	Citroen XM	185/65R15-87 13)15)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
		195/60R15-87 15)	
		205/55R15-87 16)	
		205/60R15-91	
104; 123		205/60R15-91	
147		205/60ZR15 12)	

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : RA00/00280/A/67  
 Anlage-Nr. : 22A



Seite 2 von 5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

Typ: <b>Y4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G666</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Citroen XM, Citroen XM Break	195/65R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
80 (Schaltgetr.)		205/60R15-91	
95		205/65R15-94	
80; 123 (Automatik- getr.)			
108; 123 (Schaltgetr.)		205/60R15-91	
147		205/60ZR15 12)  205/60R15-91W	

G666/NT 04

1210/1150

4/108/65

Typ: <b>Y4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0134*.., e2*98/14*0134*.., e2*93/81*0137*.., e2*98/14*0137*.., e2*93/81*0139*.., e2*98/14*0139*.., e2*93/81*0142*.. e2*98/14*0142*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97	Citroen XM	195/65R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
80	Citroen XM (5G. Schaltgetriebe)	205/60R15-91	
97	Citroen XM Break		
80	Citroen XM Break (5G. Schaltgetriebe)		

NT00

1120/1150

5/108/65

Typ: <b>Y4</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e2*93/81*0135*.., e2*98/14*0135*.., e2*93/81*0140*.., e2*98/14*0140*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108	Citroen XM	205/60R15-91	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
108	Citroen XM Break		

NT00

1120/1150

5/108/65

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : MR705  
 Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

Typ:		Y4	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0137*..., e2*98/14*0137*..., e2*93/81*0142*..., e2*98/14*0142*..., e2*93/81*0138*..., e2*98/14*0138*..., e2*93/81*0143*..., e2*98/14*0143*..., e2*93/81*0136*..., e2*98/14*0136*..., e2*93/81*0141*..., e2*98/14*0141*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Citroen XM (Automatikgetriebe)	205/65R15-94 15)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)14)
80	Citroen XM Break (Automatikgetriebe)	195/65R15-91	
95	Citroen XM		
95	Citroen XM Break		
140	Citroen XM		
140	Citroen XM Break		

1200/1150

5/108/65

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller,  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MR705

Ausführung(en) : MR70553522 mit Zentrierring

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nicht mit Klammer- oder Klebege- wichten ausgewuchtet werden.
- 12) Es sind nur die in den Fahrzeugpapieren eingetragenen Reifenfabrikate zulässig. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über Geschwindigkeit und Tragfähigkeit vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 13) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	B320, ER20, ER90
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweili- gen Reifenhersteller über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 14) Die sich auf der Radnabe befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen und durch Senk- kopfschrauben zu ersetzen. Dabei ist darauf zu achten, daß der Schraubenkopf nicht in die Radanschlußfläche ragt.

**Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO**

Nr. : **RA00/00280/A/67**  
Anlage-Nr. : **22A**



Seite 5 von 5

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**  
Typ(en) : **MR705**  
Ausführung(en) : **MR70553522 mit Zentrierring**

---

- 15) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
  
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (LI=87). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

Die Anlage Nr. 22A mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MR705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 14.02.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 00280\_22A.doc